

Verjährungsfristen Schweiz

Was verjährt wann?

1 Jahr

- Schadenersatzansprüche im Allgemeinen
- Mängel bei Kaufsachen, Reparaturen (Werkvertrag), Pauschalreisen

2 Jahre

- Schadenersatzanspruch aus Motorfahrzeug- und Velounfällen
- Schadenersatzanspruch an Privatversicherungen (inkl. Krankenkassenrückforderung von Arztkosten (**Achtung:** Verjährung von Arztrechnungen 5 Jahre! Rechnung innert 2 Jahren einfordern für Krankenkassenrückerstattung!!))

5 Jahre

- Mängel bei Kauf und Umbau von Immobilien
- Periodische Leistungen wie Miet-, Pacht- und Kapitalzinsen, Versicherungsprämien, Abonnements, Telefonrechnungen, Renten, Unterhaltsbeiträge (Alimente)
- Handwerkerrechnungen, Waren des täglichen Bedarfs, Lebensmittel
- Honorare für Anwälte, Ärzte, Therapeuten, Notare
- Arbeitslohn
- rechtskräftig festgesetzte Steuern
- Forderungen aus Finanzhilfen und Abgeltungen

10 Jahre

- unbefristete Gutscheine
- Rückzahlung Darlehen

20 Jahre

- Verlustscheine ab 1997 (alle älteren Scheine verjähren 2017)

Zur Beachtung:

Aus Beweisgründen sollten die Quittungen / Zahlungsbelege analog der Verjährungsfristen aufbewahrt werden.

Weiter sind die absoluten Verjährungsfristen und die detaillierten gesetzlichen Bestimmungen für den Einzelfall zu beachten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.